



Resümee

TRBS 2121-1: Wo steht der Gerüstbau heute? – Teil 4

Die Neufassung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 2121-1), die im Februar 2019 veröffentlicht wurde, stellt erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Gerüsten.

Die Diskussionen über den Sinn und die Ausführung in der Baupraxis halten seit der Neufassung an. In der Praxiserfahrung werden einige Aspekte angezweifelt und kritisiert: die voraussichtlich bevorstehende Wertminderung des vorhandenen Materialbestands und der Zwang zu hohen Neuinvestitionen, die stark eingeschränkte Ausführbarkeit des vorlaufenden Seitenschutzes (durchgehende Fassadenflucht), die Gefahr, dass TRBS-konform arbeitende Gerüstbaubetriebe durch höhere Investitions- und Montagekosten gegenüber nichtkonformen Gerüstbauern Wettbewerbsnachteile erleiden.

In dieser Artikelreihe informieren wir über den aktuellen Stand nach der Neufassung der TRBS 2121-1 aus Sicht von unterschiedlichen Beteiligten und Betroffenen. In dieser Ausgabe finden Sie die Antworten auf unsere Fragen von Walter Stuber, Geschäftsführer der Gemeinhardt Service GmbH, Frank Kolbenschlag, Geschäftsführer der Kolbenschlag Gerüstbau GmbH & Co. KG und Christian Bönninger, Geschäftsführer Gerüstbau Cieslik GmbH.

DER GERÜSTBAUER: Welche Auswirkungen haben die Anforderungen der TRBS 2121-1 an die Arbeitssicherheit Ihrer Mitarbeiter auf das Angebot, die Planung und Ausführung von Gerüstbauaufträgen?

Walter Stuber: Wir verkaufen Sicherheit. Keine Gerüste. Deshalb hat Arbeitsschutz für Gemeinhardt Service höchste Priorität – für die eigenen Mitarbeiter wie für die Gerüstnutzer. Seit Jahren erfüllen wir die Bedingungen von vier Zertifikaten: SCC, AMS Bau, ASS und Casa Bauen. Vieles, was durch die TRBS 2121 gefordert wird, haben wir in der Vergangenheit bereits umgesetzt.

Grundsätzlich ist die neue Verordnung ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Deshalb haben wir die GAG als externen Dienstleister, damit die Mitarbeiter die Verordnung korrekt umsetzen und wir lassen uns vier Mal monatlich unangekündigt prüfen. Übrigens haben wir uns bewusst entschieden, 8 bis 10 Azubis für 2021 einzustellen. Aktuell haben wir 9 Azubis im 1 und 2 Ausbildungsjahr. Wir wollen unsere Gerüstbauer selbst ausbilden, damit sie die Arbeit inklusive der neuen Verordnung so lernen, wie wir uns qualitativen Gerüstbau vorstellen.

Unseren Kunden haben wir diese Verschärfung vorgestellt und unsere höheren Angebote begründet. Viele Kunden haben das verstanden und akzeptiert. Auch wenn unsere Gewinnmargen geringer geworden sind. Wir verlieren einige Aufträge, weil es andere Gerüstbauer gibt, die die TRBS 2121 laxer handhaben oder zusätzliche Kosten nicht weitergeben. In der Planung und Ausführung hat sich nichts wesentliches für uns verändert.

Frank Kolbenschlag: Aufgrund der TRBS ist die Baustelle im Vorfeld noch besser zu planen, die sich hieraus ergebenden Mehrkosten sind in das Angebot einzukalkulieren und die Mitarbeiter müssen besser und häufiger geschult werden.

Christian Bönninger: Durch die Änderung der TRBS 2121-1 ist ein allgemeiner Mehraufwand entstanden. Dieser beginnt bei der Kalkulation, da der Preis für den Endverbraucher aufgrund der Zusatzarbeiten höher ausfällt. Weiter muss bei der Baustellenplanung berücksichtigt werden, dass mehr Material zur Baustelle geschafft werden muss. Entsprechend müssen gegebenenfalls die Lkw anders geplant werden. Allgemein fällt die Logistik anders aus, da mehr Material beigebracht und verbaut werden muss. Weiterhin ist es eine Veränderung für die Mitarbeiter selbst. Es müssen Schulungen und Unterweisungen zum Umgang mit der neuen Technik erfolgen.

Trotz all der Veränderung und des Mehraufwandes darf dennoch nicht außer Acht gelassen werden, wie sehr sich die Sicherheit der Mitarbeiter erhöht. Das T-O-P Prinzip der BGG BAU bekommt durch die neuen technischen Anforderungen eine ganz neue Be-

TRBS 2121

deutung. Die Sicherheit wird mit technischen Mitteln enorm erhöht.

Somit sehen wir in der Änderung der TRBS einen ganz klaren Vorteil, da die Absturzgefahr minimiert wird.

DER GERÜSTBAUER: *Inwieweit war/ist Ihr Gerüstbaubetrieb durch den Tausch von Gebrauchtmaterial und/oder durch Investitionen in Neumaterial belastet worden?*

Walter Stuber: Wir haben bereits in den vergangenen Jahren viel investiert, etwa in Außentreppen. Unser System nutzen wir weiterhin, haben allerdings für unsere neun Kolonnen rund 200 Meter vorlaufende Geländer (MSG) hinzugekauft.

Frank Kolbenschlag: Um die TRBS umfänglich und wirtschaftlich umsetzen zu können, haben wir uns dazu entschlossen, unser Gerüstsystem zu tauschen und zu einem Hersteller zu gehen, der eine systemintegrierte Lösung anbietet. Das ist natürlich mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden.

Christian Bönninger: Derzeit geht die Intention unseres Betriebes zum Vorlaufgeländer (MSG). Der Tausch zu einem neuen System, welches ein Vorlaufgeländer integriert hat, ist natürlich sehr kostspielig. Eine endgültige Entscheidung diesbezüglich ist jedoch noch nicht gefallen. Die Hersteller bieten immer mehr Lösungen an. Daher ist ein Wechsel zu einem integrierten System in Zukunft durchaus noch denkbar.

DER GERÜSTBAUER: *Wie schätzen Sie die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der TRBS 2121-1 mittel- und langfristig auf Ihr Unternehmen ein?*

Walter Stuber: Langfristig wird sich die TRBS 2121 für die Gerüstbauer auf alle Fälle lohnen. Denn durch die Sorgfalts- und Nachweispflicht wird es hoffentlich weniger Unfälle am Gerüst geben. Ganz sicher können Gerüstbauer und Gerüstnutzer, die sich korrekt verhalten, nicht in Regresspflicht genommen werden. Unsere unmittelbaren Kunden wissen das zu schätzen. Was wir als Lobby schaffen müssen ist, dass der Preis für die größere Sicherheit in die Ausschreibungen einfließt.

Ein anderer Aspekt sind unsere Mitarbeiter. Vor allem die jungen Gerüstbauer achten sehr auf ihre Arbeitssicherheit. Sie werden die Arbeitgeber verlassen, die aus ihrer Sicht zu wenig in den Arbeitsschutz investieren und sie werden sich für die entscheidenden, denen die Unversehrtheit und das Leben wichtiger ist als ein höherer Gewinn.

Frank Kolbenschlag: Ich schätze die Auswirkung positiv ein, da wir unseren Kunden durch die Umsetzung noch besser zeigen können, dass uns die Arbeitssicherheit wichtig ist und wir alles tun, um sie umsetzen zu können. Und dadurch werden eventuell langfristig die schlechten Gerüstbaubetriebe sich nicht mehr am Markt halten können.

Christian Bönninger: Kurzfristig werden die Auswirkungen eher negativ eingeschätzt. Es muss sowohl Zeit, als auch Geld in Neuanschaffung und Unterweisung investiert werden. Langfristig hingegen werden Unfälle vermieden und damit entstehende Kosten für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch Unfälle bzw. Abstürze. Der Schutz unserer Mitarbeiter ist enorm erhöht. Diese Tatsache an sich rückt die Neuinvestition bereits in ein positives Licht.

DER GERÜSTBAUER: *Wie reagieren Ihre Auftraggeber und Kunden auf die veränderte TRBS 2121-1? Werden diese von Ihnen „vorsorglich“ auf die möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen hingewiesen? Kommt es zu Änderungen in der Art und Weise der Gewerke-Zusammenarbeit?*

Walter Stuber: Ehrlich gesagt haben wir den Eindruck, dass die TRBS 2121 den Auftraggebern und Kunden, die nicht selbst auf dem Gerüst stehen, noch „wurscht“ ist. Ein Gerüst wird als lästiges Hilfsmittel verstanden – wichtig ist, dass am Ende das Dach oder die Wand gut aussieht. Und tatsächlich muss bei etlichen Gerüstnutzern noch ein Umdenken zu mehr Sicherheit stattfinden. Aber ich denke, dass der Druck durch die eigenen Angestellten kommen wird, die darauf drängen, die Arbeitssicherheit zu verbessern.

Es ist ein langer Weg, die Arbeitssicherheit auf dem Gerüst zu verbessern und damit ein besseres Image aufzubauen, dass sich dann auch in höheren Preisen niederschlägt. Schwarze Schafe in unserer Branche sind fatal, weil sie Vertrauen, das andere mit guter Arbeit aufbauen, gleich wieder zerstören.

Frank Kolbenschlag: Wir müssen in diesem Punkt verstärkt Aufklärungsarbeit leisten, da viele Kunden von Ihren Verbänden oder Innungen überhaupt nicht oder nur mangelhaft informiert wurden. Insgesamt werden die Veränderungen positiv aufgenommen, jetzt nach zwei Jahren mittlerweile auch von Mitbewerbern eingefordert. Einige Kunden hatten aber für die damit einhergehende Preissteigerung kein Verständnis. Von diesen Kunden mussten wir uns dann trennen.

Ich denke, dass die aktuelle TRBS die Gerüstbaubranche positiv verändern kann. Es müsste aber, vor allem bei den Auftraggebern, mehr für die Aufklärung getan werden. Da trotz allem viele über die rechtlichen Konsequenzen nicht ausreichend informiert wurden.

Christian Bönninger: Tatsächlich reagieren Auftragnehmer sehr unterschiedlich. Teilweise wird die Änderung sehr positiv angenommen. Manche Kunden weisen von sich aus auf die Änderungen hin und möchten den Preis wegen des Mehraufwandes anpassen. In manchen Fällen hingegen, wird die Änderung strikt abgelehnt. Teilweise wurde der Wunsch geäußert, das Vorlaufgeländer einfach weg zu lassen, um Kosten zu sparen. Diesen Wunsch lehnen wir natürlich strikt ab und weisen darauf hin, dass das Gerüst ohne MSG nicht montiert werden darf. Überwiegend besteht eine neutrale Haltung.